

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zur „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen — Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021–2027“

(COM(2020) 758 final)

(2021/C 286/23)

Berichterstatter: **Paul SOETE**

Befassung	Europäische Kommission, 14.1.2021
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft
Annahme in der Fachgruppe	16.4.2021
Verabschiedung auf der Plenartagung	27.4.2021
Plenartagung Nr.	560
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	205/1/9

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt, dass der Aktionsplan der Kommission für Integration und Inklusion (im Folgenden kurz „Aktionsplan“) Teil der umfassenden Antwort auf die mit der Migration verbundenen Herausforderungen ist, die in Form des neuen Migrations- und Asylpakets vorgestellt worden ist.

1.2. Der neue Aktionsplan ist breiter angelegt als der vorherige Aktionsplan: Im Gegensatz zu seinem Vorläufer von 2016 bezieht er sich nicht nur auf Migranten, sondern auch auf EU-Bürger „mit Migrationshintergrund“. Integration ist zwar auch für diese Gruppe von Bürgern sowie für alle Bürger und Gebietsansässigen wichtig, doch könnte dies dazu führen, dass die Maßnahmen weniger zielgerichtet sind, da sich die Probleme von Neuankömmlingen von denen der Migranten in zweiter oder dritter Generation unterscheiden.

1.3. Für die Instrumente zur Integration und Inklusion sind hauptsächlich die nationalen, regionalen und kommunalen Behörden zuständig. Maßnahmen auf EU-Ebene haben ergänzende Funktion und sollen dazu beitragen, die Zusammenarbeit zu fördern, zu erleichtern und abzustimmen. Infolgedessen sind im Aktionsplan keine allgemeinen oder konkreten Ziele für die Mitgliedstaaten, sondern lediglich Empfehlungen vorgesehen. Angesichts der derzeitigen Situation und der Auswirkungen der Pandemie besteht die Gefahr, dass diese Integrationsfragen als weniger wichtig angesehen werden.

1.4. Im Aktionsplan werden alle Politikbereiche behandelt, die für die sozioökonomische und politische Integration neu angekommener Migranten wichtig ist; es wird ein Überblick über die europäischen Initiativen in verschiedenen Bereichen gegeben, die sich auf die Migration und Integration auswirken können. Der EWSA weist darauf hin, dass die eigentlichen Herausforderungen in der Umsetzung dieser Maßnahmen bestehen.

1.5. Er unterstützt die Ziele, die im Aktionsplan in den wichtigsten sektoralen Bereichen vorgeschlagen werden. Er möchte jedoch auch darauf hinweisen, dass dies eher Beispiele für mögliche Maßnahmen als messbare Ziele sind. Ihre wirksame Umsetzung scheint daher von einem Verfahren zur Verfolgung der Fortschritte abzuhängen, das noch eingerichtet werden muss. Der EWSA fordert die Kommission auf, für eine kontinuierliche Verfolgung der Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans zu sorgen.

1.6. Gegenüber dem Aktionsplan 2016 wird hier der geschlechtsspezifischen Dimension der Integration im Allgemeinen mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Geschlechtsspezifische Aspekte sollten auch in den einzelnen Abschnitten zu den sektoralen Bereichen hervorgehoben werden.

1.7. Der EWSA betont, dass der Wert von Arbeit im Allgemeinen ein Leitgedanke des gesamten Aktionsplans sein sollte, da Arbeit in all ihren verschiedenen Formen ein entscheidender Aspekt bei der Integration und persönlichen Entwicklung ist.

1.8. Der Aktionsplan enthält einen Überblick über alle Finanzierungsinstrumente, die in den einzelnen sektoralen Bereich zur Verfügung stehen. Diese Instrumente scheinen jedoch für Spezialisten auf dem Gebiet der Fördermittel entwickelt worden zu sein. Der EWSA schlägt daher vor, dass die Kommission den Zugang zu Finanzmitteln erleichtert, beispielsweise durch die Schaffung eines speziellen Integrationsinstruments. Er fürchtet ferner, dass die Finanzierung der Integration auf der Prioritätenliste allmählich nach unten rutschen wird.

1.9. Der EWSA hebt die Bedeutung der Zivilgesellschaft im Allgemeinen für die Integration in das tägliche Leben vor Ort sowie die besondere Rolle von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden hervor.

2. Hintergrund

2.1. Der Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021–2027 ist Teil der umfassenden Antwort auf die mit der Migration verbundenen Herausforderungen, die in Form des neuen Migrations- und Asylpakets vorgestellt worden ist. Er baut auf den Verpflichtungen aus dem Aktionsplan der EU für Integration 2016 auf, die aktualisiert werden, und hat eine Laufzeit von sieben Jahren; eine Halbzeitüberprüfung ist für das Jahr 2024 in Übereinstimmung mit dem MFR für den gleichen Zeitraum vorgesehen.

2.2. Die Notwendigkeit für einen Aktionsplan ergibt sich aus den gravierenden Unterschieden zwischen Migranten und Einheimischen beim Bildungs- und Beschäftigungsstand sowie beim Armutsniveau und bei der Wohnsituation. Als Beispiel für diese Kluft sei der Anteil junger Migranten (im Alter zwischen 18 und 24 Jahren) in der EU genannt, die sich weder in Beschäftigung noch in Bildung oder Ausbildung befinden (NEET), der bei dieser Gruppe bei 21 %, bei den Einheimischen jedoch nur bei 12,5 % liegt. Auch bestehen diesbezüglich erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede: Der Anteil an NEET liegt bei jungen Migrantinnen bei 25,9 %⁽¹⁾.

2.3. Die COVID-19-Pandemie hat tiefgreifende Ungleichheiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung zutage gefördert, die Risiken für die Gesellschaft insgesamt bergen. Sie hat zudem deutlich gemacht, dass Migranten eher Tätigkeiten ausüben, die engen Kontakt zu anderen erfordern, und daher COVID-19 stärker ausgesetzt sind.

2.4. Eine vollständige Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt könnte große wirtschaftliche Vorteile für den nationalen Wohlstand bringen, auch im Hinblick auf Rentensysteme und Steuerbeiträge⁽²⁾. Dies ist ein für alle Seiten vorteilhaftes Ergebnis, kommt doch eine vollständige Integration auch Migranten zugute, da ihnen Zugang zum Sozialsystem des Aufnahmelandes gewährt wird.

2.5. Im Aktionsplan wird auf allgemeine wichtige Grundsätze und Werte Bezug genommen, die allen Inklusionsmaßnahmen der EU gemein sind, darunter auch auf die europäische Säule sozialer Rechte.

2.6. Die spezifischen Maßnahmen, die im Aktionsplan genannt werden, betreffen vier sektorale Bereiche: allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und Kompetenzen, Gesundheit und Wohnen. In allen diesen Bereichen werden Lücken bei der Integration festgestellt. Diese Maßnahmen werden durch Querschnittsmaßnahmen ergänzt, zu denen der Aufbau starker Partnerschaften, die Ausweitung der verschiedenen Möglichkeiten für Finanzierung, die Förderung der Verbindungen zur Aufnahmegesellschaft, die Verbesserung des Einsatzes neuer Technologien und digitaler Werkzeuge sowie die Überwachung der Fortschritte bei der Integration gehören.

2.7. Der EWSA erkennt an, dass der Schwerpunkt des Aktionsplans auf dem Integrationsprozess als solchem und nicht auf der Einreise in die EU liegt. Dennoch betont er, dass die Frage der Familienzusammenführung weiterhin ein wichtiger Aspekt der rechtlichen und gesellschaftlichen Integration ist.

3. Allgemeine Bemerkungen

3.1. Im Gegensatz zum Plan aus dem Jahr 2016 bezieht sich der aktuelle Plan nicht nur auf Migranten, sondern auch auf EU-Bürger „mit Migrationshintergrund“. Der EWSA nimmt den breiteren Anwendungsbereich zur Kenntnis, da Aspekte der Integration auch für diese zweite Gruppe von Bürgern sowie für alle Bürger und Gebietsansässigen wichtig sind; dadurch wird die europäische Lebensweise gefördert, bei der Rechte und Inklusionsbedürfnisse auch mit Pflichten verbunden sind.

⁽¹⁾ Europäische Kommission: *Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021–2027*, S. 5.

⁽²⁾ Ebenda, S. 2.

3.2. Der EWSA befürchtet jedoch, dass der breitere Anwendungsbereich des Aktionsplans auch dazu führen könnte, dass die Maßnahmen weniger gezielt und damit weniger wirksam sind. Die Probleme von Neuankömmlingen unterscheiden sich von denen der Migranten in zweiter oder dritter Generation. Zudem birgt die Einbeziehung der sozialen Bedürfnisse von Migranten der zweiten oder dritten Generation in die Migrations- und Integrationsmaßnahmen die Gefahr, dass diese Migranten stigmatisiert werden und Rassismus fortbesteht.

3.3. Der Aktionsplan der Kommission gibt einen guten Überblick über die europäischen Initiativen in verschiedenen Bereichen, die sich auf die Migration und Integration auswirken. In dem Dokument werden alle wichtigen Politikbereiche behandelt, die für die soziale, wirtschaftliche und politische Integration neu angekommener Migranten erforderlich sind. Untersucht wird ferner, welche Mittel und Partnerschaften mit Einrichtungen und Organisationen zur Unterstützung der Integration von Migranten zur Verfügung stehen.

3.4. Der EWSA unterstreicht, dass Arbeit neben diesen Maßnahmen weiterhin eine wichtige Triebkraft für Integration ist und als zentrales Element im gesamten Plan gesichert und gefördert werden sollte.

3.5. Er betont, dass die wirklichen Herausforderungen in der Umsetzung dieser Maßnahmen bestehen. Beispielsweise zögern Arbeitgeber, selbst wenn frühere Qualifikationen von Migranten anerkannt werden, sie einzustellen, weil sie kein Vertrauen in ihr Qualifikationsniveau haben. Dies scheint bei Migranten aus der MENA-Region sowie aus Süd- und Zentralasien der Fall zu sein.

3.6. Die Verpflichtung, die Beteiligung regionaler und lokaler Behörden, der Zivilgesellschaft sowie von Migranten und ihren Organisationen an der Integrations- und Inklusionspolitik der EU zu verstärken, ist als positiver Aspekt des neuen Aktionsplans zu werten. Der EWSA weist darauf hin, dass auch Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zur Zivilgesellschaft gezählt werden sollten.

3.7. Im Aktionsplan wird die Wichtigkeit nationaler, regionaler und lokaler Behörden bei Integrationsmaßnahmen zu Recht anerkannt und die Zusammenarbeit mit ihnen gefördert. In der Tat befinden sich die meisten Integrationsinstrumente in ihren Händen. Maßnahmen auf EU-Ebene haben ergänzende Funktion und sollen, sofern sinnvoll, dazu beitragen, die Zusammenarbeit zu fördern, zu erleichtern und abzustimmen. Infolgedessen sind im Aktionsplan keine allgemeinen Zielsetzungen oder konkreten Ziele für die Mitgliedstaaten, sondern lediglich Empfehlungen vorgesehen.

3.8. Da das Dokument nicht verbindlich ist und die Mitgliedstaaten letztlich für die Integrationspolitik auf nationaler Ebene zuständig sind, betont der EWSA, dass es klare Verpflichtungen für die EU-Mitgliedstaaten geben muss und geeignete Gremien, die regelmäßig zusammentreten, geschaffen werden müssen, um die Maßnahmen abzustimmen und Fortschritte zu bewerten.

3.9. Die Kommission legt deutlich dar, was sie in jedem Bereich erreichen will. Der EWSA unterstützt die Diagnose und die vorgeschlagenen Ergebnisse, stellt jedoch fest, dass es keine klaren allgemeinen und maßnahmenspezifischen Ziele gibt. Die Wirksamkeit der Umsetzung scheint von einem Verfahren zur Verfolgung der Fortschritte abzuhängen, das noch einzurichten ist.

3.10. In seiner Stellungnahme SOC/649 (Ein neues Migrations- und Asylpaket)⁽³⁾ hat der EWSA Fragen zum Umfang und zur Unterstützung von Integrationsmaßnahmen aufgeworfen. Die Instrumente und Anreize, die im Aktionsplan für die verschiedenen Akteure vorgesehen sind, reichen möglicherweise nicht aus, um die Integration spürbar zu verbessern, vor allem angesichts der Langfristigkeit von Maßnahmen in diesem Bereich. Die Umsetzung dieses Punktes muss daher überwacht werden.

3.11. Die Finanzierung ist ein wichtiger Teil des Aktionsplans. Die Mitgliedstaaten und andere Interessengruppen werden aufgefordert, die Mittel der EU umfassend zu nutzen. Der Aktionsplan enthält auch einen Überblick über alle Finanzierungsinstrumente, die für den einzelnen sektoralen Bereich zur Verfügung stehen.

3.12. Die Einbeziehung in alle Politikbereiche wird zwar als einer der Leitgrundsätze des Aktionsplans genannt, er enthält jedoch keine ausreichenden Orientierungshilfen für die Berücksichtigung von Integrationsmaßnahmen bei allgemeinen Maßnahmen für den sozialen Zusammenhalt.

⁽³⁾ ABl. C 123 vom 9.4.2021, S. 15.

3.1.3. Der EWSA begrüßt, dass im neuen Aktionsplan auf die geschlechtsspezifische Dimension der Integration Bezug genommen wird. Gleichzeitig hebt er hervor, dass den geschlechtsbezogenen Herausforderungen der Integration mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss und mehr konkrete Maßnahmen hierzu in allen sektoralen Bereichen vorgesehen werden müssen.

4. Besondere Bemerkungen

4.1. Allgemeine und berufliche Bildung

4.1.1. Im Aktionsplan heißt es ganz richtig, dass die allgemeine und berufliche Bildung die Grundlage für eine erfolgreiche Teilhabe an der Gesellschaft ist. Schulen und andere Bildungseinrichtungen bieten ein wichtiges Umfeld für den Aufbau einer inklusiven Gesellschaft und die Bekämpfung von Segregation. Darüber hinaus werden durch den Erwerb von politischer Bildung über Demokratie und Staatsbürgerschaft die Grundlagen für eine aktive Teilnahme an der Gesellschaft geschaffen und gleichzeitig verhindert, dass sich junge Menschen zu extremistischen Ideologien hingezogen fühlen. In diesem Bereich sollte eine aktive Beteiligung an der Zivilgesellschaft gefördert werden, da diese das Vertrauen, den sozialen Zusammenhalt und die Zugehörigkeit stärkt.

4.1.2. In Bezug auf konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Teilnahme an allgemeiner und beruflicher Bildung bedarf es eingehenderer Erläuterungen durch die Kommission, da der Aktionsplan nur allgemeine Verweise auf gezielte Unterstützungsmaßnahmen enthält. Als konkreteste Maßnahme ist das Toolkit mit praktischen Leitlinien zur Inklusion im Bereich frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung zu nennen, das Anfang 2021 veröffentlicht wird.

4.1.3. Im Aktionsplan wird ferner darauf hingewiesen, dass die Anerkennung von in Drittstaaten erworbenen Qualifikationen vereinfacht werden muss. Es werden mehrere Instrumente zur Verbesserung der Anerkennung von Qualifikationen, wie die ENIC-NARIC-Netze, das Programm Erasmus, der Europäische Qualifikationsrahmen und das Europass-Portal, genannt. Abgesehen vom Ausbau vorhandener Instrumente müssen auch bestehende Hindernisse bei der Anerkennung ermittelt und erfasst werden, zu denen fehlendes Vertrauen und andere soziale Hemmnisse gehören.

4.1.4. Die Kommission betont die Wichtigkeit des Sprachenlernens und schlägt vor, umfassende und zugängliche Sprachlernprogramme weiterzuentwickeln. Der EWSA ist der Ansicht, dass der Spracherwerb im Mittelpunkt der Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Beschäftigung stehen und in den ersten Phasen des Integrationsprozesses beginnen sollte. Das Erlernen der Sprache der Aufnahmegemeinschaft sichert den Zugang zu einem angemessenen Bildungs- und Ausbildungsniveau und hat weitreichende Auswirkungen auf die Integration. Sprachlernprogrammen sollte daher ein ganzheitlicher Ansatz zugrunde liegen⁽⁴⁾.

4.1.5. Mit Blick auf das künftige Ziel der Kindergarantie ist zu empfehlen, dass die Mitgliedstaaten einen stärkeren Zugang zu Bildung für minderjährige Migranten unterstützen, indem sie sicherstellen, dass Einwanderungsverfahren die Schulbildung oder die Rechte von Kindern im Allgemeinen nicht beeinträchtigen. Das Bildungswesen sollte die individuellen Bedürfnisse minderjähriger Migranten mit Behinderungen oder anderen Bedürfnissen prüfen, erfüllen und in angemessener Weise berücksichtigen, um die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, ihrer Talente und ihrer Kreativität sowie ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu fördern und ihr Potenzial voll auszuschöpfen.

4.1.6. Alle Maßnahmen in diesen Bereichen sollten darauf abzielen, inklusive Bildungssysteme auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen zu ermöglichen.

4.1.7. Im Plan wird betont, dass es von entscheidender Bedeutung ist, so früh wie möglich durch Kurse zur Staatsbürgerkunde ein Verständnis der Gesetze, der Kultur und der Werte der Aufnahmegesellschaft zu erhalten. Die Kommission schlägt den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten in diesen Bereichen vor. Informationen zu diesen Themen sollten in einer für alle verständlichen und zugänglichen Form zur Verfügung gestellt werden.

4.2. Beschäftigung und Kompetenzen

4.2.1. Die allgemeinen Probleme und Ziele in diesem Bereich sind gut definiert und zeigen die Bedeutung des Beitrags von Migranten zur Wirtschaft, insbesondere in Zeiten von COVID-19. Im Aktionsplan wird hervorgehoben, dass nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch Unternehmer mit Migrationshintergrund einen entscheidenden Beitrag zum Wachstum während und nach der Pandemie leisten.

⁽⁴⁾ Zum Zielsprachniveau für die Integration siehe auch SOC/641 zum Thema *Integration von Frauen, Müttern und Familien mit Migrationshintergrund in den EU-Mitgliedstaaten und Zielsprachniveaus für die Integration* (Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des deutschen Ratsvorsitzes) (ABl. C 10 vom 11.1.2021, S. 1).

4.2.2. Um die genannten Ziele zu erreichen, wird im Aktionsplan dazu aufgefordert, die bereits bestehenden EU-Instrumente zu nutzen, zu denen die Europäische Integrationspartnerschaft für die Zusammenarbeit mit Sozial- und Wirtschaftspartnern, die Initiative *Arbeitgeber gemeinsam für Integration*, InvestEU zur Unterstützung des Unternehmertums, das Europäische Integrationsnetzwerk, das Europäische Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und die Europass-Plattform für den Austausch und die Ausweitung von Verfahren zur Kompetenzbewertung, das EU-Instrument zur Erstellung von Kompetenzprofilen für Drittstaatsangehörige zur Vereinfachung der Validierung von Kompetenzen sowie das anstehende Programm „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ zur Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund gehören.

4.2.3. Als weitere Ziele sind im Aktionsplan die Überwindung von Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzdienstleistungen und -informationen genannt, es werden jedoch keine konkreten Maßnahmen zur Lösung dieser Probleme vorgeschlagen. In dieser Hinsicht sollte mit dem Aktionsplan die Stärkung von Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund unterstützt werden, indem der Zugang zu Finanz- und Rechtsinformationen, Beschwerdeverfahren und sicheren Meldewegen in verständlicher und zugänglicher Form sichergestellt wird.

4.2.4. Im Aktionsplan wird zu Recht betont, dass wirksamere und schnellere Systeme oder Tests zur Kompetenzbewertung gewährleistet werden müssen, bei denen auch bisherige Erfahrungen in diesem Bereich berücksichtigt werden.

4.2.5. Instrumente zur Kompetenzbewertung reichen jedoch nicht aus, um einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt sicherzustellen, es müssen auch Maßnahmen ergriffen werden, um gegen mangelndes Vertrauen und Diskriminierung vorzugehen. Nationale Arbeitsvermittlungsstellen und Akteure im Beschäftigungssektor müssen unterstützt werden und spezielle Leitlinien erhalten, um Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung auszuarbeiten und die Beteiligung auf allen Ebenen zu fördern. Es müssen ferner nationale Maßnahmen empfohlen werden, mit denen ein besserer und reibungsloserer Zugang von Drittstaatsangehörigen zu allen Beschäftigungsbereichen durch die Vereinfachung der Visaverfahren sichergestellt werden.

4.2.6. Im Aktionsplan sollte stärker betont werden, dass ein besserer Zugang zu Ausbildungen oder Praktika, beruflicher Bildung und auch Freiwilligenarbeit mit der Möglichkeit einer anschließenden regulären Vollzeitbeschäftigung gefördert werden muss. Dies ermöglicht es Migranten und Gebietsansässigen mit Migrationshintergrund, zu arbeiten, ihr Qualifikationsniveau zu verbessern und ein Einkommen für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien zu erzielen. Insbesondere Programme, die den Zugang junger Menschen zum Arbeitsmarkt fördern (z. B. die Jugendgarantie), sollten spezielle Bestimmungen enthalten, um die Teilnahme von Drittstaatsangehörigen zu gewährleisten.

4.2.7. Der Aktionsplan sollte auch gezielte Maßnahmen vorsehen, um Migrantinnen und weibliche Flüchtlinge zu stärken und ihren Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern, auch durch den Ausbau von Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse.

4.3. Gesundheit

4.3.1. Im Aktionsplan wird betont, dass die COVID-19-Pandemie tiefgreifende Ungleichheiten beim Zugang zu Gesundheitsdiensten zutage gefördert hat und dass dies Risiken für die Gesellschaft insgesamt birgt.

4.3.2. Angesichts der Pandemie ist der EWSA der Auffassung, dass alle Migranten, einschließlich illegaler Migranten, in allen EU-Mitgliedstaaten Zugang zur Basisgesundheitsversorgung und insbesondere zu Tests und Impfungen haben sollten.

4.3.3. Im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Maßnahmen verweist die Kommission auf Finanzierungsmöglichkeiten über den AMIF, den ESF+, den EFRE und im Rahmen des anstehenden Programms „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“. Im Aktionsplan wird auch zu Recht dazu aufgefordert, EU-Finanzmittel für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen zu nutzen.

4.3.4. Der EWSA betont, dass den Mitgliedstaaten empfohlen werden muss, Hindernisse beim Zugang zu Gesundheitsdiensten und Hindernisse innerhalb von Gesundheitsdiensten zu beseitigen, auch durch Informationskampagnen zu nationalen Gesundheitssystemen sowie die Bewertung und Berücksichtigung der individuellen gesundheitlichen Bedürfnisse von Migranten mit Behinderungen.

4.3.5. Der EWSA unterstreicht, dass für die psychische Gesundheit von Migranten sensibilisiert und diese insbesondere angesichts der derzeitigen Pandemie als Teil des Integrationsprozesses gefördert werden muss; dazu sollten auch ein Angebot an kultursensiblen Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit geschaffen werden.

4.3.6. Maßnahmen zur Gewährleistung eines besseren Zugangs zu Gesundheitsdienstleistungen sollten sich auch auf Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber erstrecken, insbesondere bei der Vorbereitung des neuen Gesundheitsprogramms.

4.4. Wohnen

4.4.1. Wie im Rahmen ihrer Initiative „Renovierungswelle“ angekündigt, wird die Kommission eine Initiative für erschwinglichen Wohnraum ins Leben rufen und segregationsfreien, angemessenen und erschwinglichen Wohnraum fördern. Besonderes Augenmerk wird auf autonomen Wohnformen (anstelle von Gemeinschaftsunterkünften) für Asylbewerber liegen.

4.4.2. Von den in diesem Bereich genannten Zielen sollte der Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und der Verringerung der Wohnraumsegregation höchste Priorität eingeräumt werden.

4.4.3. Dabei sollte auch mehr Gewicht darauf liegen, das Angebot an erschwinglichem Wohnraum, einschließlich Sozialwohnungen, durch integrierte Lösungen auszuweiten, die sowohl auf Drittstaatsangehörige als auch auf alle Einwohner mit Wohnungsbedarf ausgerichtet sind⁽⁵⁾.

4.4.4. Die Mitgliedstaaten sollten aufgefordert werden, EU-Finanzmittel auch für die Entwicklung und Durchsetzung von Verfahren für den Zugang zur Justiz bei Fällen von ausbeuterischen Mietverhältnissen zu nutzen.

4.5. Partnerschaften für einen wirksameren Integrationsprozess

4.5.1. Die Kommission beabsichtigt, das Europäische Integrationsnetz durch die Bereitstellung gezielter Finanzmittel und den Aufbau von Kapazitäten für die Mitgliedstaaten zu stärken.

4.5.2. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Unterstützung lokaler und regionaler Behörden, dazu gehören der Ausbau der „Urban Academy on Integration“ (Städtische Akademie für Integration) und die Stärkung des interreligiösen Dialogs zwischen den Gemeinschaften sowie die Unterstützung von Städten bei der Verhütung von Radikalisierung im Rahmen der 2019 eingeleiteten EU-Initiative „Städte gegen Radikalisierung“. Der EWSA betont die Bedeutung des interreligiösen Dialogs für die Integration.

4.5.3. Im Aktionsplan wird auch das jährliche Europäische Migrationsforum in Zusammenarbeit mit dem EWSA und insbesondere seiner Thematischen Studiengruppe Einwanderung und Integration als Möglichkeit genannt, die Konsultation mit Organisationen der Zivilgesellschaft und der Diaspora zu unterstützen.

4.5.4. Ferner werden im Aktionsplan die Unterstützung von Stiftungen und Organisationen durch einen strukturierten Dialog über die Integration von Migrantinnen und Migranten und die Prüfung möglicher Instrumente für die Zusammenarbeit angekündigt, ohne jedoch Einzelheiten zu nennen, worin diese Unterstützung bestehen könnte.

4.6. Mehr Möglichkeiten für EU-Finanzierung

4.6.1. Finanzierungsaspekte ziehen sich wie ein roter Faden durch alle im Plan vorgeschlagenen Maßnahmen und sind mit dem MFR 2021–2027 verbunden. Eine Übersicht über die wichtigsten EU-Fonds, mit denen Integration und Inklusion im Zeitraum 2014–2020 unterstützt wurde, ist beigefügt, für die Zukunft werden jedoch keine Zahlen genannt. Der EWSA stellt fest, dass der Abschluss der Programmplanungsphase abgewartet werden muss, um zu wissen, welche Beträge die Mitgliedstaaten im Rahmen der einzelnen Fonds für Integrationsfragen bereitstellen werden.

4.6.2. Die Liste der Fonds, die für Integration und Inklusion verwendet werden können oder die für Maßnahmen zur Unterstützung von Migranten von Bedeutung sind, ist beeindruckend und umfasst den AMIF, den ESF+ und den EFRE. Gleichzeitig sollten die Synergien mit anderen Fonds, beispielsweise mit Erasmus+, der Aufbau- und Resilienzfazilität, dem ELER und InvestEU, verdeutlicht werden. Sobald das Instrument für technische Unterstützung angenommen ist, kann mit ihm ebenfalls Unterstützung für die Mitgliedstaaten zur Entwicklung oder Verbesserung von Integrations- und Inklusionsmaßnahmen bereitgestellt werden. Ferner könnte auch das künftige Programm „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ eine Rolle bei der Finanzierung spezieller Maßnahmen für EU-Bürger mit Migrationshintergrund spielen. Es wurde beschlossen, ein breites Portfolio verschiedener Fonds vorzusehen; spezielle Fonds für Integrationsfragen wären jedoch möglicherweise eine bessere Lösung gewesen. Der EWSA schlägt vor, dass die Kommission den Zugang zu Finanzmitteln beispielsweise durch die Schaffung eines speziellen Instruments für die Integration von Migranten erleichtert.

⁽⁵⁾ Für einen Überblick über innovative und inklusive Wohnlösungen siehe Housing Europe Observatory (Beobachtungsstelle Housing Europe), 2018. *Housing & Migration. Research Briefing*. Brüssel: Housing Europe Observatory.

4.6.3. Die europäische Kindergarantie ist in diesem Rahmen ebenfalls wichtig, da zu den am stärksten benachteiligten Kindern auch Kinder mit Migrationshintergrund gehören.

4.6.4. Angesichts der Komplexität der EU-Finanzierung muss das 2018 entwickelte Instrumentarium aktualisiert werden, um die Mittel für Integration im Programmplanungszeitraum 2021–2027 nutzen zu können.

4.6.5. Ein weiterer interessanter Aspekt der Finanzierungs politik ist die Absicht der Kommission, öffentlich-private Partnerschaften mit Stiftungen und privaten Gebern zu entwickeln.

4.7. *Förderung der Teilhabe und von Begegnungen mit der Aufnahmegesellschaft*

4.7.1. Der EWSA begrüßt den Gedanken, die neu gegründete Expertengruppe für Migrationsfragen, die sich aus Migranten und Organisationen, die deren Interessen vertreten, zusammensetzt, in die Konzeption und Umsetzung der künftigen Politik in den Bereichen Migration, Asyl und Integration einzubeziehen. Dies könnte dazu beitragen, die Beteiligung von Migranten und EU-Bürgern mit Migrationshintergrund am Konsultationsprozess zu verbessern und auch sicherstellen, dass die Maßnahmen den tatsächlichen Bedürfnissen Rechnung tragen. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass bereits in den frühen Phasen der Aufnahme und Integration Möglichkeiten für einen wechselseitigen Austausch zwischen Drittstaatsangehörigen und Aufnahmegemeinschaften geschaffen werden.

4.7.2. Ziele des Aktionsplans sind die Förderung des Dialogs und die Sensibilisierung aller Europäer für die Realitäten von Integration und Migration. Dieses Ziel könnte jedoch trotz der deutlichen Bemühungen, ein Bewusstsein für Fakten und Zahlen zu schaffen, zu vage sein. Es ist unbedingt notwendig, die öffentliche Wahrnehmung des Themas Migration zu verändern, wobei sich der EWSA fragt, was getan werden wird, um dies zu erreichen.

4.7.3. Der EWSA unterstützt Initiativen wie Fußballfestivals, die besonders junge Migranten in den Austragungsorten von Fußballmeisterschaften in der EU ansprechen sollen und die sich günstig auf positive Narrative im Zusammenhang mit Migration auswirken könnten. Andere Ad-hoc-Maßnahmen dieser Art, wie Integrationspreise für lokale Schulen oder Gemeinschaften/Organisationen könnten jedoch zur Verstärkung wahrgenommener Unterschiede beitragen und bestimmte Gruppen stigmatisieren.

4.8. *Verstärkter Einsatz neuer Technologien und digitaler Werkzeuge*

4.8.1. Im Aktionsplan der Kommission wird zu Recht anerkannt, dass aus verschiedenen Gründen die reale Gefahr einer digitalen Kluft zwischen Migranten und Einheimischen besteht: 8,1 % der außerhalb Europas geborenen Menschen können sich keinen Computer leisten, bei Einheimischen liegt der Anteil bei 3,1 %. Eltern mit Migrationshintergrund haben zudem möglicherweise größere Schwierigkeiten, ihre Kinder beim Fernunterricht zu unterstützen.

4.8.2. Im Aktionsplan wird empfohlen, die digitalen Kompetenzen von Migranten zu verbessern; er enthält jedoch keine konkreten Vorschläge oder Ziele dazu, wie dies in der Praxis erreicht werden sollte.

4.8.3. Ein interessanter Gedanke ist die Mitarbeit von Migranten bei der Schaffung und Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienstleistungen. Der EWSA geht davon aus, dass dies in Bezug auf Verwaltungstätigkeiten der EU bereits erreicht wurde.

4.9. *Überwachung der Fortschritte: Eine fakten gestützte Integrations- und Inklusionspolitik*

4.9.1. Der EWSA begrüßt das Ziel, eine stärker fakten gestützte Debatte über Migration zu führen. Können bessere Daten und Präsentationswerkzeuge zu diesem Ziel beitragen, müssen sie erfasst, entwickelt und verbreitet werden. EU-Indikatoren zur Migration gibt es seit 2010; trotz intensiver Bemühungen bestehen jedoch weiterhin Wissenslücken. In diesem Zusammenhang könnten ein neues Barometer und ein gemeinsamer Anzeiger sinnvolle Instrumente für den Vergleich zwischen Ländern und zeitliche Vergleiche sein.

Brüssel, den 27. April 2021

Die Präsidentin
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Christa SCHWENG
